©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Rechtsaltertümer in der Landschaft

Eine Fragebogenaktion des SS-Forschungsamtes „Ahnenerbe" und deren Durchführung und Ergebnisse in Salzburg; zugleich ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches.

Von Peter Putzer

Im Bundesdenkmalamt Salzburg erliegt ein Akt *Rechtsaltertümer in der Landschaft,* der — gegliedert in die beiden Mappen 1. Allgemein, 2. Listen — von den ersten Bemühungen um eine Rechtsarchäologie Salzburgs berichtet[1]). Der Anstoß dazu kam allerdings von außen:

Mit Datum vom 28. Jänner 1941 wurde „An den Herrn Gauhauptmann des Gaues Salzburg" vom Ring der Verbände Deutscher Heimatmuseen, Geschäftsstelle Potsdam, ein mit Dr. Karpa gezeichnetes Schreiben gerichtet, dem 40 Fragebögen und ein Rundschreiben an die Mitglieder des Ringes der Verbände Deutscher Heimatmuseen beigefügt waren. Im Begleittext wurde ausgeführt, „daß eine Eingliederung der Heimatmuseen des dortigen Gaues in unsere Organisation noch nicht erfolgen konnte . . .", womit die Bitte verbunden wurde, „. . . die Durchführung der im Rundschreiben erbetenen Forschungsaufgaben zu veranlassen"[2]).

---

1) Alle Belege für diesen Beitrag, sofern nicht ausdrücklich auf andere verwiesen ist, entstammen diesem Akt im Bundesdenkmalamt Salzburg, dessen Beamten, voran Herrn Landeskonservator Dipl.-Ing. *Walter Schlegel,* für die großzügige Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen hier herzlich gedankt sei.

2) Diese Aktion des Ringes der Verbände Deutscher Heimatmuseen wurde von der Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe" initiiert. Vgl. zum „Ahnenerbe" *Michael H. Kater,* Das „Ahnenerbe" der SS 1935—1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches, Stuttgart 1974. Hier wird Himmlers SS-Forschungsamt als Instrument des Versuches der Infiltration des deutschen Kultur- und Geisteslebens durch die SS dargestellt. In der zitierten Arbeit finden sich keine Hinweise auf die hier mit ihrem Salzburger Niederschlag dargestellte Aktion, von der aber sicher ist, daß sie im Bereich des gesamten Dritten Reiches angelaufen ist. Nur im Organisationsschema für 1943/44 (Tafel II im Anhang bei *Kater)* findet sich ein Hinweis auf ein Archiv für Rechtsaltertümer, das mit der Lehr- und Forschungsstätte für indogermanisch-deutsche Rechtsgeschichte in Verbindung stand und das auch zum Nachlaß *Herbert Meyer* Bezüge hatte. Ursache für das Fehlen der Aktion „Rechtsaltertümer in der Landschaft" in der Darstellung Katers könnte sein, daß diese Sparte der Aktivitäten des „Ahnenerbe" außerhalb der Intentionen Katers liegt, so daß weitere Nachforschungen in den nachstehend erwähnten Archiven noch neue Unterlagen zutage fördern können: „Ahnenerbe"-Akten im Bundesarchiv Koblenz, im SS-Bestand des Instituts für Zeitgeschichte in München, im Berlin Document Center, in der Library of Congress und (auf Film) in den National Archives Washington.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Ring der Verbände deutscher Heimatmuseen
(Deutscher Museumsbund, Abt. D.)

Abschrift.

Tgb.Nr.XI.3301/8/28.1.

Potsdam, den 28. Januar 1941

An die
Mitglieder des Ringes der Verbände Deutscher Heimatmuseen.

Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft "Das Ahnenerbe" führt zur Zeit eine Sammlung "Rechtsaltertümer in der deutschen Landschaft" durch, um Vergessenheit und Verfall in diesem Gebiet deutscher Kulturgeschichte noch möglichst rechtzeitig entgegenzuwirken. Das "Ahnenerbe" ist durch seinen Mitarbeiter SS-Hauptsturmführer Dr. K o m a n n s an uns mit der Bitte herangetreten, den "Ring als die Dachorganisation der deutschen Heimatmuseen in den Dienst der Sache zu stellen.

Angesichts der Wichtigkeit des Forschungsobjekts habe ich gerne unsere Hilfe zugesagt und bitte Sie deshalb meinerseits, die Ihnen anliegend zugehenden Stück Fragebogen an die Leiter der von Ihnen betreuten Heimatmuseen mit der Bitte um möglichst gewissenhafte Beantwortung der darin enthaltenen Fragen - eventuell unter Heranziehung anderer Heimatforscher - zu versenden.

Ich bitte, nach Möglichkeit bis spätestens 20.März ds. Js. Frist zu setzen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Antworten nach Ablauf dieser Frist gesammelt und unter Angabe der noch ausstehenden Antworten zurücksenden würden an: Forschungs- und Lehrgemeinschaft "Das Ahnenerbe", z.Hd.von SS-Hauptsturmführer Dr. Komanns, Berlin-Dahlem, Pücklerstr.16.

Alle etwa entstehenden Kosten werden vom Ahnenerbe" übernommen. Weitere Fragebogen werden auf Anforderung von dort nachgeliefert. Die Verteilung der Ihnen zunächst übersandten Anzahl von Fragebogen an die einzelnen Museen bitte ich, nach dortigem Ermessen vorzunehmen.

gez. Dr. K a r p a .

-.-.-.-.-.-.-.-.-

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Das in Abschrift beiliegende Rundschreiben vom selben Tage wie der an den Gauhauptmann gerichtete Brief Dr. Karpas scheint in Salzburg einige Verwirrnis gestiftet zu haben. Aus mehreren handschriftlichen Vermerken auf dem zitierten Brief läßt sich erschließen, daß zuerst die Stellungnahme des Landeskonservators, Hofrat Dr. Eduard Hütter, eingeholt wurde. Vom 8. Februar datiert seine „Äußerung des Landeskonservators", in der er feststellt, daß außer dem städtischen kein weiteres Museum für die Zusendung der Fragebogen in Betracht komme, da das Halleiner Museum magaziniert sei und dadurch nur beschränkte Tätigkeit aufweisen könne. Dafür verweist er darauf, daß im Bereich des Gaues, außer dem Leiter des städtischen Museums, Dr. Max Silber, eine Reihe von „amtsbekannten, sich mit diesen Fragen beschäftigenden Personen in Betracht" komme. Er nennt diese unter Angabe der Anschriften[3]). Der Landeskonservator empfahl außerdem die Beteilung des städtischen Museums mit einer Anzahl von Fragebögen „. . . unter Bekanntgabe derjenigen oben angeführten Personen, an die die Fragebogen, etwa je 3, abgegeben wurden". Er empfiehlt die Sammlung der ausgefüllten Unterlagen beim städtischen Museum, von wo sie vor Einsendung nach Berlin an die Abteilung II zuzumitteln wären. Vor deren endgültiger Absendung durch diese Abteilung erbat er sich „. . . kurze Einsicht in die Fragebogen zur Vormerkung der gemeldeten Denkmale für eine Stellung unter Denkmalschutz".

Vom 10. Februar datiert ein vom Dezernat II c 3 unter dem Betreff: „Erfassung der Rechts-Altertümer an die Abteilung II c 1" zu Handen Herrn Landeskonservators Hofrat Dr. Hütter gerichtetes und von einem Major Hansel gezeichnetes Schreiben, in dem jener ersucht wird, „die Behandlung des beiliegenden Aktes in der in Ihrem Referat vom 8. Februar 1941 vorgeschlagenen Weise durchzuführen". Außer den von Hütter dort genannten Stellen werden auch noch der

---

Daß dem Unternehmen, sofern das aus den Salzburger Unterlagen hervorgeht, kein besonderer Erfolg und kein langes Leben beschieden gewesen ist, könnte in folgendem seinen Grund haben: Die Erstellung des Archives der Rechtsaltertümer wurde vom SS-Hauptsturmführer Dr. *Theodor Komanns* persönlich betrieben, der im „Ahnenerbe" die Funktion eines Stellvertretenden Reichsgeschäftsführers ausübte (Reichsgeschäftsführer war SS-Standartenführer Dr. *Wolfram Sievers,* zu dem Komanns nicht die unbedingt besten Beziehungen hatte). Der überraschende Tod Komanns am 23. Juli 1941 durch einen Autounfall könnte ursächlich dafür sein, daß die Erfassung der Rechtsaltertümer im weiteren nicht mehr vorangetrieben wurde. Vgl. *Kater* S. 155 f., 336 und Anhang, Tafel II.

3) Von Landeskonservator *Hütter* wurden namhaft gemacht: Schulrat *Adrian,* Salzburg, Getreidegasse 25; *Karl Fiala,* Inspektor f. d. ländl. Schulwesen, Sbg., Getreidegasse 16; Dipl.-Ing. *Martin Hell,* Salzburg, Bärengäßchen 10; *Karl Keusch,* Sparkassendirektor, Tamsweg; Dr. *Franz Martin,* Generalstaatsarchivar, Salzburg; Dr. *Herbert Klein,* Archivrat, Salzburg, Lasserstraße 39; *Siegmund Narholz,* Leiter der Volksschule Rauris; Dr. *Franz Narobe,* Regierungsassessor, Salzburg, Residenzplatz 4; *Fritz Ullhofen,* Hauptschullehrer, Hallein, Leiter des Heimatmuseums.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Bitte gegebenenfalls an Sachkundige weitergeben!

Fragebogen
für das Archiv Rechtsaltertümer in der deutschen Landschaft.

Seit der großen Sammlung der deutschen Rechtsaltertümer durch Jakob Grimm ist eine Fülle von Urkunden zu dem deutschen Rechtsbrauchtum, zur Rechtsgeschichte und zu den Bauernweistümern zusammengebracht und der Erkenntnis des germanischen Geistes lebens dienstbar gemacht worden. Die Fülle dieses urkundlichen Stoffes ist auf das engste mit den deutschen Stammesgebieten, der deutschen Landschaft verbunden. Gerade über diese Landschaft aber, in der heute noch zahlreiche Zeugen der Rechtspflege unserer Ahnen vorhanden sind, geht mehr und mehr die Walze einer neuen Zeit, deren wirtschaftlichen Erfordernissen manches Denkmal alljährlich und allmonatlich zum Opfer fällt. Diese Rechtsaltertümer, die nicht weniger bedeutungsvoll sind als die Urkunden und die diesen erst ihren lebendigen Hintergrund geben, sollen in einem großen Archiv zusammengebracht und der Forschung erhalten werden.

Das Ziel dieser Sammlung ist es, die Bedeutung all dieser Rechtswahrzeichen für das deutsche Volksleben und das deutsche Volksbewußtsein sichtbar werden zu lassen. Sie beschränkt sich daher nicht auf eine Sammlung und Beschreibung der heute noch vorhandenen Rechtsaltertümer, sondern soll auch all die Landschaftspunkte umfassen, die früher solche Rechtswahrzeichen getragen haben, sowie auch urkundliche Nachrichten darüber aus früherer Zeit. Wesentlich ist es dabei, die Dauerüberlieferung sichtbar werden zu lassen. Viele Stätten dieser Art sind gleichzeitig von vorgeschichtlicher Bedeutung. In vielen Fällen hat gerade ihre überlieferte vorgeschichtliche Bedeutung die Wahl als Gerichts- oder Richtstätte bestimmt. Grundsätzlich sollen daher alle Stätten nach drei Gesichtspunkten erforscht werden:

1. dem vorgeschichtlichen Befund,
2. der rechtlichen Geschichte im Mittelalter bis in die Neuzeit,
3. der daran haftenden Volksüberlieferung in Sage und Märchen.

Endlich geben noch die Namen der Gerichtsstätten wertvolle Aufschlüsse sprach- und mythenkundlicher Art.

Es wird gebeten, diese Grundgedanken bei der Ausfüllung des Fragebogens möglichst zur Geltung kommen zu lassen.

Forschungs- und Lehrgemeinschaft
„Das Ahnenerbe"
i. V.

Bearbeiter des Fragebogens (Name) .....

(Vorname) .....

(Beruf) ..... (Wohnort) .....

(Wohnung) .....

(Dienstanschrift) .....

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Dichter Heinrich Waggerl, Dr. Hellmut Amanshauser und Landesplaner Ing. Schlegel namhaft gemacht. Persönliche Fühlungnahme wird, sofern möglich, zwecks Vermeidung von Doppelmeldungen, vorgeschlagen; den außerhalb Salzburgs ansässigen Personen seien die Fragebögen in ausreichender Zahl zuzusenden; für deren Ausfüllung solle eine Frist bis 10. März 1941 gesetzt werden; nach Auswertung der Rückmeldungen durch den Landeskonservator sei der Akt samt Fragebögen bis spätestens 15. März 1941 rückzumitteln.

Unter dem 14. Februar 1941 erfolgt eine Aussendung des Reichsstatthalters, gezeichnet — Im Auftrage — vom Landeskonservator, an die im vorherigen Schriftverkehr festgehaltenen Stellen und Personen, des nachstehenden Textes:

»Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe" führt zur Zeit eine Sammlung „Rechtsaltertümer in der deutschen Landschaft" durch, um Vergessenheit und Verfall in diesem Gebiet deutscher Kulturgeschichte noch möglichst entgegenzuwirken.

Der Ring der Verbände deutscher Heimatmuseen hat seine Hilfe zugesagt und versendet Fragebögen, von denen ich ein Exemplar überreiche. Ich bitte, mir postwendend, bezw. telephonisch (454) mitzuteilen, welche Rechtsaltertümer Ihnen bekannt sind, damit ich Ihnen umgehend die benötigten Fragebogen zusenden kann, deren Rücksendung ich dann bis zum 10. März an mich erbitten muß.

Zur Vermeidung allfälliger Doppelmeldungen empfehle ich gegenseitiges Einvernehmen der verständigten Herren.

Ergeht an die Herren: . . .[4])«

Eine von Schulrat Adrian angefertigte Zusammenstellung von seiner Meinung nach insgesamt 21 Rechtsaltertümern[5]) bedingt eine Anfrage des Landeskonservators beim „Ahnenerbe" bei Herrn SS-Hauptsturmführer Dr. Komanns[6]) mit Datum vom 18. Februar. Darin

---

4) Der Brief enthält noch die genauen Angaben für die folgenden, in Aussicht genommenen Auskunftspersonen in Sachen Rechtsaltertümer, die hier nach der Reihung des zit. Briefes mit den Schreibnamen festgehalten werden sollen: Adrian, Amanshauser, Fiala, Hell, Keusch, Martin, Klein, Narholz, Narobe, Schlegel, Silber, Tratz, Ullhofen, Waggerl.

5) *Adrian* hatte folgende Liste handschriftlich vorgelegt: 1) Die Weichbildsäule im Nonntal, 2) der Nonnbergerhund, 3) die 3 Kreuze vor dem Linzertor, 4) die Löwenköpfe, 5) das bayrische Platzl, 6) der Dreirichterstein oberhalb d. Judenbergalpe, 7) der Schrannentisch in Oberalm, 8) die Linde an der Schranne auf dem Heuberg, 9) die Feige an der Zaunwide, 10) das Epitaph beim Hangendenstein, 11) die Schwurhand am Portal d. Franziskaner Kirche, 12) Sühnekreuz an d. Straße zwischen Puch und Elsbethen v. J. 1443, 13) Sühnekreuz, Glasenbach nächst dem Sommerauergut, 14) Sühnekreuz an d. Westseite des Schwarzenberges 1686, 15) Sühnekreuz in St. Kolomann, 16) Sühnekreuz an der Friedhofsmauer in Siezenheim, 17) Sühnekreuz, Lackenbauerngut in St. Gilgen 1674, 18) Sühnekreuz bei Hallein 1691, 19) Sühnekreuz b. Mordgrab bei Mattsee, 20) Sühnekreuz westwärts von Gois 1719, 21) Sühnekreuz, Wartberg bei Wals 1642.

6) Zu *Komanns* vgl. oben Anm. 2.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

führt Hütter aus, daß unter Punkt I der Fragebogen die Untertitel Gerichtsstätten, Prangersäulen und Rolande angeführt seien. Er erbat baldige Mitteilung, ob nicht auch andere Rechtsaltertümer in den Bereich der Nachforschung einbezogen werden sollten. Dafür führt er für Salzburg unter anderem an: Weichbildsäulen, die einen Gerichtsbereich begrenzten, den Dreirichterstein, der das Zusammentreffen dreier Gerichtsbezirke bezeichnete, das „bayrische Platzl", auf dem Gerichtshäftlinge aus Salzburg an Bayern ausgefolgt wurden, Steinsühnekreuze in größerer Anzahl, allenfalls auch Besonderheiten, die auf die Wahrung von Rechtsverhältnissen Bezug haben. Als solche führt er die „Feige an der Zaunwide" an, „einen eigenartig geschürzten Knoten aus einem dünnen Ast zum Zusammenhalten des Zaunes, der durch sein freies Ende den Eigentümer des Grundstückes bezeichnet, dem die Erhaltung des Zaunes obliegt". Als weiteres Feld möglicher Untersuchung bezeichnet der Landeskonservator Flurnamen sowie allerlei Spukerzählungen. Das sei aber in der vorgesehenen Zeit von einem Monat nicht zu bewältigen, „da zumeist die geeigneten Kräfte eingerückt sind". Daher können in den Fragebogen nur die bereits bekannten Objekte ausgearbeitet und gemeldet werden.

Die Antwort auf diese Anfrage aus Salzburg wurde in Berlin mit 26. Februar gegeben; in Salzburg langt sie am 4. März ein. Darin wird darauf hingewiesen, daß die in den Fragebogen angeführten Rechtsaltertümer nur beispielhaft erwähnt seien. „Selbstverständlich kommen daneben", heißt es weiter, „alle anderen Rechtsaltertümer und Dinge in Betracht, die auf die Wahrung von Rechtsverhältnissen Bezug haben. Ausgenommen wurden bisher lediglich Steinkreuze, die eventuell einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben sollen." Daher wird von Berlin dankbar die Mitberücksichtigung von auch im Fragebogen nicht im besonderen angeführten Rechtsaltertümern gewürdigt; auch Spukerzählungen sowie die Untersuchung der Flurnamen sei von größter Bedeutung. Daß diese Nachforschungen nicht bis 20. März zum Abschluß gebracht werden könnten, wird von Komanns zugestanden; im Interesse eines baldigen Abschlusses seines Archives ersucht er um Zusendung dessen, was ohne besondere Mühe erreichbar ist, bis 20. März. Ergebnisse darüberhinausführender Nachforschungen mögen zu einem späteren Termin nachgereicht werden. Mit der Beantwortung der Anfrage des Landeskonservators verbindet Komanns noch eine andere Bitte. Er erwähnt ein Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München, in dem dieses angefragt hatte, ob außer den Heimatmuseen noch andere Stellen mit den Erhebungsbogen bedacht werden sollten, weil die Dichte der Heimatmuseen nicht überall gleich wäre. Da das Archiv beim „Ahnenerbe" aber erst im Aufbau begriffen sei, fehle es Komanns an der nötigen Erfahrung, „welche Stellen außer den Heimatmuseen noch für die Mitarbeit herangezogen werden können". Er habe daher das

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Bayerische Landesamt für Denkmalpflege um Vorschläge ersucht, welche weitere Stellen noch für die Zusendung der Fragebogen in Betracht kämen; dieselbe Frage richte er jetzt auch an Hütter.

Zwischenzeitlich liefen auch die ersten Rückmeldungen der Angeschriebenen ein:

Siegmund Narholz berichtet unter dem 16. Februar, daß in Rauris keinerlei Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Gerichtsstätten, Richtstätten o. a. Rechtsaltertümern vorlägen. Die Bezeichnung „Landrichterhaus" erinnere an den Bestand eines Land- und Pfleggerichtes in Rauris. Ansonsten fänden sich auch keinerlei Flurnamen, Grundstücksnamen oder Namen von Baulichkeiten, die auf eine Stätte der besagten Art hinweisen würden. Im übrigen sei ihm bekannt, daß sich im Kreise Zell am See solche Stätten befänden u. zw. in Mittersill, Zell am See, Saalfelden. Für Auskünfte darüber verweist er auf Oberlehrer Ziegler in Saalfelden, Konrad Nusko in Kaprun über Zell am See, und Lehrer Ullhofen in Mittersill. Für Taxenbach nennt er als Gewährsmann Direktor Tafatsch; er selbst wisse von Taxenbach nichts Berichtenswertes.

Hütter bemerkt dazu handschriftlich am 21. Februar, daß den vier Genannten je ein Fragebogen zuzusenden sei sowie das Nötigste zur Information über die Aktion mit der Aufforderung, für den jeweiligen Ort die Erhebungen durchzuführen.

Schulrat *Karl Adrian* ersucht der Landeskonservator am 26. März, auf beigeschlossenen 11 Fragebögen für 11 Objekte und Örtlichkeiten die Arbeit der Ausfüllung zu unternehmen[7]).

Vom 22. Februar stammt die Rückantwort von *Franz Martin* (mit dem Zusatz Martins: Gilt auch für Dr. Klein!). Als Rechtsaltertümer werden hier genannt:

1. Schrannentisch in Oberalm
2. Das bayrische Platzl in der Elisabethvorstadt
3. Die drei Kreuze in Schallmoos als alte Richtstätte
4. Die Sühnekreuze, die bei M. Eysn in der „Zeitschrift für österr. Volkskunde" Bd 3 (1897) verzeichnet und beschrieben sind.

Schuldirektor *Tafatsch*, Taxenbach, und Sparkassendirektor *Paul Keusch*, Tamsweg, legen, jeweils mit Datum vom 6. März, kommentarlos die ausgefüllten Fragebögen der Reichsstatthalterei in Salzburg vor[8]).

---

7) *Adrian* wurden zugewiesen: 1) Die Weichbildsäule im Nonntal, 2) der Nonnbergerhund, 3) die 3 Kreuze vor dem Linzertor, 4) die Löwenköpfe, 5) das bayrische Platzl, 6) der Dreirichterstein oberhalb der Judenbergalpe, 7) der Schrannentisch in Oberalm, 8) die Linde an der Schranne auf dem Heuberg, 9) die Feige an der Zaunwide, 10) der Epitaph beim Hangendenstein, 11) die Schwurhand am Portal der Franziskanerkirche.

8) Da die Fragebogen im Original in Salzburg nicht greifbar sind und auch keinerlei Abschriften sich im Akt des Bundesdenkmalamtes vorfinden, muß hin-

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Konrad Nusko teilt am 5. März mit, daß er sich den Fragebogen für weitere Nachforschungen in Kaprun zurückbehalten will; vorderhand weiß er über keines der angesprochenen Rechtsaltertümer zu berichten[9]).

Für Saalfelden beantwortet Gemeindesekretär i. R. *Josef Niederreiter* (undatiert) die Anfragen auf Ersuchen des dortigen Volksschuldirektors Anton Ziegler. Nach seinem Wissensstand käme demnach in Betracht: 1. Richtstätten: Der Richtplatz (Galgen) unmittelbar bei Pabing (Daurafeld); dann verweist er auf den nach L. Hübner, 1796, von den Bewohnern Ruhgassings zu errichtenden und zu erhaltenden Galgen. Im Zusammenhang mit dem Richtplatz in Pabing scheint ihm die im Volksmund „Armsünderkapelle" genannte Bildsäule erwähnenswert, die heute an der Mittelpinzgauer Straße stehe und bis wohin die Delinquenten von einem Geistlichen begleitet worden seien. Dann erwähnt er auch den zwischen Thor und Schloß Ritzen gelegenen Hügel, welcher den Eindruck eines Hügel(Helden-)grabes erwecke, und in dem schon vor zehn Jahren ein Laienforscher erfolglos Grabungen unternommen habe[10]).

Mit Datum vom 3. April richtet Landeskonservator Hütter einen abschließenden Bericht über das Ergebnis der Fragebogenaktion bei der Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe", zu Handen des Herrn SS-Hauptsturmführers Dr. Komanns, in Berlin-Dahlem vor. Diesem Bericht liegen 13 Fragebögen sowie ein Verzeichnis zu den Fragebogen über Rechtsaltertümer in der Deutschen Landschaft bei. „Die Ausbeute ist leider nicht übergroß und unvollständig", muß Hütter melden; kündigt aber genauere Erhebungen an, die zu einem günstigeren Zeitpunkt erfolgen sollen. In bezug auf die Anfrage des Bayrischen Landesamtes für Denkmalpflege vertritt Hütter auch die Meinung, daß das lose Netz von Heimatmuseen keine ausreichende Basis für eine lückenlose Dokumentation sein kann; er favorisiert die Heranziehung von Einzelpersonen, mit denen der jeweilige Heimatpfleger persönliche Kontakte in Sachen Rechtsaltertümer herstellen solle. Im übrigen meint er: „Diese Umfragen werden nur dann ein brauchbares Ergebnis zeitigen, wenn sie örtlich streng umgrenzt sind und sich auf wenige gut gestellte Fragen beschränken. Hiebei werden die Vorfragen an die Einzelpersonen wertvolle Fingerzeige für die

---

sichtlich dieser beiden Rückantworten auf das Wenige verwiesen werden, was aus dem vom Landeskonservator Hütter angefertigten tabellarischen Verzeichnis hervorgeht, das als Anhang 2 unten widergegeben ist.

9) Da der Zusammenstellung der gemeldeten Rechtsaltertümer für Kaprun nichts zu entnehmen ist, dürfte es zu einer derartigen späteren Rückmeldung auch nicht mehr gekommen sein.

10) Über die Ergebnisse der Grabungskampagne der letzten Jahre vergleiche die Veröffentlichung des Grabungsleiters, Dr. *Heinz J. Unger,* Saalfelden-Thorfeld, Ein mittelalterlicher Turmhügel, 1976, hektographiert. Eine Kurzzusammenfassung in „Ritzenpost" 1, hg. Museumsverein Saalfelden, 1978.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

einzelne Fragestellung bieten. Ich denke bei diesen Rundfragen an die in alten Flurbezeichnungen noch erhaltenen Erinnerungen an frühere Rechtsaltertümer und die damit im Zusammenhange stehenden Spuk- und Sagenerzählungen. Diese Fingerzeige können dann allenfalls zur Neuaufdeckung alter Stätten führen[11]."

Von Hütter ging der Akt an Dezernat II c 3, Herrn Major Hansel, „zur Einsicht mit der Bitte um Veranlassung der Expeditierung der Reinschrift mit Beilagen und Rückleitung des Einlaufstückes und des Konzeptes an Dezernat II c 1. Von jedem Fragebogen wurden für Amtszwecke Vormerkungen angelegt".

Das Verzeichnis der Rechtsaltertümer, das zufolge der Rückmeldungen der Fragebogen angelegt worden war, wurde in der für Amtszwecke zurückbehaltenen Gleichschrift um Details aus den Meldungen aus Mittersill und Saalfelden ergänzt. Aus letzteren Nachträgen ergibt sich ein Datierungshinweis für die Meldung aus Saalfelden: Der vom Lehrer *Hugo Ullhofen* aus Mittersill am 10. April verspätet rückübermittelte Fragebogen enthält einen Hinweis auf die Gerichtsstätte im Gerichtsbezirk Mittersill. Da diese Rückmeldung erst nach Absendung der Unterlagen nach Berlin in Salzburg einlangte, ist der handschriftliche Nachtrag im Verzeichnis der Rechtsaltertümer erklärlich; da gleiches auch für Saalfelden ersichtlich ist, liegt auf der Hand, daß auch dieser Bericht erst nach Absendung der Unterlagen an „Das Ahnenerbe" eingelangt sein dürfte. Die beiden verspätet eingelangten Fragebögen wurden am 23. April dem Hauptakt nach Berlin nachgesandt.

Da die nach Berlin übermittelten, ausgefüllten Fragebögen, wenn überhaupt, nur schwer greifbar sind, sollen die für Amtszwecke angelegten Vormerkungen abschließend mitgeteilt werden:

Darüber hinaus verbinden sich mit dieser Veröffentlichung auch weitere Zielsetzungen:

Wenn man davon ausgeht, daß das vorliegende Material nicht bloß für Salzburg von spezifischem Interesse ist, sondern zugleich Einblicke in die Kulturpolitik des Dritten Reiches vermittelt, so stellt sich die Frage nach dem Verbleib des bestimmt recht umfangreichen Materials, das auf Grund der im gesamten Reichsgebiet durchgeführten Fragebogenaktion in Berlin zentral archiviert wurde. Dessen weiteres Schicksal und allenfalls seine Auffindung soll nach den sich bietenden Möglichkeiten verfolgt werden[12]).

---

11) *Hütter* nimmt fast einen Gedanken vorweg, den *Gerhard Buchda,* Rechtsarchäologisches und Volksrechtskundliches aus Thüringen, in: Festschrift *Hermann Baltl,* 1978, S. 65, wie folgt formulierte: „Die Rechtsarchäologie wird sich nach und nach dazu entschließen müssen, auch Verlorenes in ihre Verzeichnisse aufzunehmen."

12) Über die allfälligen Ergebnisse derartiger Nachforschungen soll später berichtet werden.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Die sich auf Salzburg selbst beschränkenden Ziele sind darin zu sehen, daß im Rahmen einer in Angriff genommenen Arbeit zur Rechtsarchäologie Salzburgs die hier erfaßten Rechtsaltertümer und das über sie Berichtete einer kritischen Wertung, notfalls Korrekturen und Ergänzungen unterzogen werden sollen[13]).

Verzeichnis zu den Fragebogen über Rechtsaltertümer in der Deutschen Landschaft

Gerichtsgrenzen	Judenbergalpe = Dreirichterstein (1) Salzburg Stadt Hoher Weg = Nonnberger Hund (2) Nonntaler Hauptstraße = Weichbildsäule (3) Plainstraße = Bayrisches Platzl (4)
Gerichtsstätten	
a. Gerichtslinden	Eschenau (12) Heuberg (5)
b. Schrannenplätze	Oberalm = Schrannentisch (13) Hallein-Burgfried = Schranne Golling (13 a)
c. Richtstätten-Hochgerichte	Hallein (13 b) Passeggen im Lungau (10 a) Salzburg-Stadt Schallmoos = Drei Kreuze (6) Saalfelden-Pabing (15) Mittersill (14)
d. Hexentanz- oder Hexenschauplätze (an Stellen von Richtstätten und Gerichtsplätzen)	Bundschuhtal im Lungau (11) Prebersee im Lungau (11) Schloß Moosham (10 b)

13) In einem der nächsten Bände dieser Zeitschrift sollen die ersten Bemühungen des Verf. um die Rechtsarchäologie Salzburgs als „Prolegomena zu einer Rechtsarchäologie Salzburg" mitgeteilt werden.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Gerichtsstuben-Kerker	Schloß Moosham (10 b)
Rechtsaltertümer allgemein	Salzburg, Oberpinzgau = Feige an der Zaunwide (9) Salzburg-Stadt, Franziskanerkirche = Schwurhand (7) Salzburg-Stadt, Bürgerhäuser = Löwenköpfe (8)

Zur Beachtung:

Die beigefügten Zahlen beziehen sich auf die Nummern der übermittelten Fragebogen.

Gerichtsgrenzen

1) Der Dreirichterstein Salzburg, Judenbergalpe	Bearbeiter: *Karl Adrian*
2) Der Nonnbergerhund Salzburg, Hoher Weg Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Bd 11, Seite 58	Bearbeiter: *Karl Adrian*
3) Die Weichbildsäule Salzburg, Nonntaler Hauptstraße Zillner, Geschichte der Stadt Salzburg. Bd I, Seite 12	Bearbeiter: *Karl Adrian*
4) Das bayrische Platzl Salzburg, Plainstraße Die „Heimat" Sonntagsbeilage zur „Sbg. Chronik", Nr. 5-1917	Bearbeiter: *Karl Adrian*

Gerichtsstätten

a. Gerichtslinden

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

12) Linde bei der Kirche in Eschenau Gemeinde Taxenbach Ortschaft Eschenau, kein vorgeschichtlicher Befund, mündliche Überlieferung im Volksmund genannt „Eschenauerlinde". Weder Märchen noch Sagen bekannt. Eigentümer: Gemeinde	Bearbeiter: *Tafatsch Eduard* Oberlehrer in Taxenbach
5) Die Linde an der Schranne auf dem Heuberg	Bearbeiter: *Karl Adrian*

b. Schrannenplätze

13) Landschranne Oberalm Schrannentisch, in Oberalm vor dem Pfarrhaus, kein vorgeschichtlicher Befund. *V. Berger,* Schrannentisch zu Oberalm in Mitt. d. Zentral-Komm. XIX, 1893. Im Volksmund Schrannentisch weder mit Sagen noch Märchen verknüpft, Schrannentisch gut erhalten. Eigentümer: Stadtgemeinde Hallein. Stätte steht unter Schutz.	Bearbeiter: *Fritz Ullhofen* Hauptschullehrer in Hallein
13a. Schranne Golling, ab 1668 Hallein Burgfried, vor der Brücke zu Hallein, kein vorgeschichtlicher Befund, keine Rechtsgeschichte bekannt, weder mit Märchen noch Sagen verknüpft. Eigentümer: Stadtgemeinde Hallein. Die Stätte steht unter Schutz.	Bearbeiter: *Fritz Ullhofen* Hauptschullehrer in Hallein

c. Richtstätten-Hochgerichte

13b. Hochgericht in Hallein, zwischen Hallein und Kaltenhausen, kein vorgeschichtlicher Befund, Rechtsgeschichte dzt. nichts bekannt, auf Karte von 1625 ist das Hochgericht als solches verzeichnet, weder mit Märchen noch mit Sagen verknüpft. Eigentümer: Stadtgemeinde Hallein. Unter Schutz.	Bearbeiter: *Fritz Ullhofen* Hauptschullehrer in Hallein

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

10a. Richtstätte am Paseggen, Gemeinde St. Andrä, Kreis Tamsweg, Waldparzelle 426/4 (ca. 200 m nördl. der Straße Tamsweg—Mauterndorf), keine vorgeschichtlichen Befunde, Literatur: *Kürsinger* „Der Lungau", angrenzende Felder haben den Flurnamen „Galgen", weder Märchen noch Sagen damit verbunden, etwa 40 cm hohe Mauerreste, Eigentümer: Johann Lintschinger, vulgo Grössing in Litzendorf Post Tamsweg, nicht unter Schutz gestellt, in fortschreitendem Verfall, zum Schutz der Stätte Vereinbarung mit Grundbesitzer.

Bearbeiter: *Paul Keusch* Sparkassendirektor Tamsweg, Adolf-Hitler-Platz 8

6. Die 3 Kreuze vor dem Linzer Tor, Salzburg Schallmooser Hauptstr., ehemalige Stadtgrenze, Jahresbericht d. städt. Museums 1907, Seite 97

Bearbeiter: *Karl Adrian*

15. Saalfelden, Pabing, Daurafeld Richtstätte (Galgen), Bildsäule, im Volksmund als Armensünderkapelle bezeichnet, bis wohin die Delinquenten vom Geistlichen begleitet wurden.

Berichterstatter: Josef Niederreiter sen. Gemeindesekretär i. R. Saalfelden 82 Rathaus

14. Galgenrain, Gerichtsstätte Mittersill. Allgemeine Weide des Herzogbauern in Burg bei Mittersill. Im Jahre 1840 sollen nach Aussagen von alten Leuten noch 2 Männer und eine Frau gehängt worden sein. Abwärts der Richtstätte ist eine versumpfte Wiese in der ein Stein steht mit 2 übereinanderliegenden Kreuzen u. 4 waagrechten Strichen. Davor ein brotlaibförmiger Stein 45—50 cm Durchmesser. Im Rain sieht man eine grubenförmige Ausnehmung von 25 m Durchmesser.

Bearbeiter: *Hugo Ullhofen* Lehrer in Mittersill

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

d. Hexentanz- oder Hexenschauplätze (an Stellen von Richtstätten und Gerichtsplätzen)

11. Hexentanzplatz runder schildförmig gewölbter Platz der sich durch spärlichen Graswuchs von der Umgebung abhebt. Ehemalige Verwendung und Bedeutung völlig unbekannt, infolge seines Namens wäre vielleicht ein Zusammenhang mit einer ehemaligen Rechtsprechung oder Justifizierung möglich. Befindet sich im hinteren Bundschuhtal im Lungau, keine vorgeschichtlichen Befunde, im Volksmund „Hexentanzplatz" genannt, weder mit Märchen noch mit Sagen verbunden, Eigentümer: unbekannt.	Bearbeiter: Dr. *Franz Narobe* Reg.-Assessor Salzburg, Residenzplatz 4
10b. Gerichtsstube und Kerker in Moosham, ungefähr 10 Minuten von der Richtstätte soll sich ein kreisrunder Platz befinden „Hexenschauplatz" genannt.	Bearbeiter: *Paul Keusch* Sparkassendirektor Tamsweg, Adolf-Hitler-Platz 8

Gerichtsstuben — Kerker

10b. Gerichtsstube und Kerker in Moosham, Gemeinde Unternberg Kreis Tamsweg, keine vorgeschichtlichen Befunde, Literatur: Kürsinger „Der Lungau", Seite 442, Österr. Kunsttop., Bd XXII, Seite 145 u. 146. Namen für die Stätte nicht bekannt, weder Märchen noch Sagen damit verbunden, sehr gut erhalten, Eigentümer: Graf Hans Wilczek Wien I. Herrengasse 5, unbekannt ob die Stätte unter Schutz gestellt.	Bearbeiter: *Paul Keusch* Sparkassendirektor Tamsweg, Adolf-Hitler-Platz 8

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Rechtsaltertümer allgemein

9. Die Feige an der Zaunwide Salzburg Oberpinzgau, an vielen Orten Hag und Zaun. Rechtsbräuche Seite 220 aus Andrew-Eysn „Volkskundliches aus dem bayr. österr. Alpengebiet“	Bearbeiter: *Karl Adrian*
7. Die Schwurhand am Portal der Franziskanerkirche, Salzburg Franziskanerkirche, alte Stadtpfarrkirche, Westportal, Erhaltung gut, Eigentümer: Staat, steht unter Schutz	Bearbeiter: *Karl Adrian*
8. Die Löwenköpfe, Mitteilung der Ges. f. Salzburger Landeskd., Bd 48, S. 60. An mehreren Häusern d. Stadt Salzburg.	Bearbeiter: *Karl Adrian*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: 118

Autor(en)/Author(s): Putzer Peter

Artikel/Article: Rechtsaltertümer in der Landschaft. Eine Fragebogenaktion des SS-Forschungsamtes "Ahnenerbe" und deren Durchführung und Ergebnisse in Salzburg. Zugleich ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches. 311-325